

# Vereinfachter Verkaufsprospekt.

**Deka: CapGarant 2**

**Deka: CapGarant 3**


Jeweils ein Teilfonds eines Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002  
über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe Juli 2010

**„Deka**  
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

# Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

<b>Deka: CapGarant 2; Deka: CapGarant 3</b>	
<b>Gründung des Fonds</b>	30. Dezember 2008 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement à compartiment multiples (FCP)
<b>Zeichnungsfrist</b>	keine (für die erste Investierungsperiode)
<b>Tag der Erstausgabe</b>	
Deka: CapGarant 2	2. Juni 2009
Deka: CapGarant 3	16. Oktober 2009
<b>Erstausgabepreis</b>	EUR 104,00 (einschließlich Verkaufsprovision)
<b>Dauer des Teilfonds</b>	Unbefristet
<b>ISIN / WKN</b>	
Deka: CapGarant 2	LU0395919367 / DK1A6D
Deka: CapGarant 3	LU0395920530 / DK1A59
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
<b>Depotbank</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
<b>Promoter</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds besteht in der Beteiligung an der eventuellen, positiven Wertentwicklung des DJ EURO STOXX 50®-Preisindex<sup>1)</sup>. Die Beteiligung an der Wertentwick-

lung des DJ EURO STOXX 50®-Preisindex wird dabei im jeweiligen Investierungszeitraum auf einen Höchstwert begrenzt, der am Tag der Auflegung festgelegt wird. Außerdem wird der Anteilwert zu Beginn des jeweiligen, sechsjährigen Investierungszeitraums in Höhe von 100% gesichert. Bei dem DJ EURO STOXX 50®-Preisindex handelt es sich um einen Finanzindex gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Die Verwaltungsgesellschaft garantiert jedoch, dass der Rücknahmepreis der Fondsanteile am Ende eines jeden auf sechs Jahre festgelegten, rollierenden Investierungszeitraums mindestens dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Beginn dieses Investierungszeitraums entspricht. Die Garantie umfasst weder die Verkaufsprovision noch etwaige vom Anleger zu entrichtende Steuern.

<sup>1)</sup> DJ EURO STOXX 50® Index und seine Marken sind geistiges Eigentum der Stoxx Limited, Zürich, Schweiz und/oder Dow Jones & Company, Inc., eine Gesellschaft unter dem Recht von Delaware, in New York, USA (die "Lizenzgeber"), welches unter Lizenz gebraucht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere [oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeich-

nung] sind in keiner Weise von den Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

# Anlageinformationen

Steuerliche Änderungen, die das Fondsvermögen mindern, reduzieren die Garantie entsprechend.

Der erste Investierungszeitraum läuft bei Deka: CapGarant 2 vom 2. Juni 2009 bis 29. Mai 2015 und bei Deka: CapGarant 3 vom 16. Oktober 2009 bis 30. Oktober 2015. Sofern ein Investierungszeitraum regulär an einem Tag endet, der kein Bewertungstag ist, so gilt der letzte Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums als Schlußtag. Nach dem Ende des ersten Investierungszeitraums wiederholt sich dieser Prozess unbegrenzt in Perioden von jeweils sechs Jahren, womit die zweite Garantieperiode bei Deka: CapGarant 2 vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2021 und bei Deka: CapGarant 3 vom 2. November 2015 bis zum 29. Oktober 2021 läuft. Ausgangspunkt für den neuen Garantiewert ist der Anteilpreis des ersten Wertermittlungstages des betreffenden Investierungszeitraums.

Der jeweils aktuell garantierte Anteilwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft, den Informationsstellen und unter [www.deka.de](http://www.deka.de) erfragt werden. Ferner wird dieser Wert in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht. Außerdem wird jede Aktualisierung des ausführlichen bzw. des vereinfachten Verkaufsprospekts den dann geltenden Garantiewert je Anteil enthalten.

## Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds auf jeweils sechs Jahre (Investierungszeitraum) vorwiegend in Techniken und Instrumente, fest- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Zertifikate und Indexzertifikate, Aktien sowie in auf Euro lautende Zero-Bonds anzulegen, die Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) bis d), g) oder Absatz 2 des Grundreglements entsprechen. Zero-Bonds müssen entweder von einer international anerkannten Ratingagentur mit „Investmentgrade“ geratet oder von Kreditinstituten der deutschen Sparkassenorganisation begeben worden sein. Sollte ein Wertpapier selbst nicht geratet sein, gilt das Rating des Ausstellers des Wertpapiers als Rating des Wertpapiers.

Nach Ablauf des Investierungszeitraums investiert der jeweilige Teilfonds erneut für sechs Jahre. In den Jahres- und Halbjahresberichten wird regelmäßig auf den Ablauf des Investierungszeitraums hingewiesen.

Im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements und der Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung u.a.

Swaps, Total Return Swaps, Optionen, Call-Optionsscheine und/oder Call-Optionen auf den DJ EURO STOXX 50®-Preisindex, sowie Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds sieht vor, die Anleger an der Wertentwicklung eines Aktienindex teilhaben zu lassen. Um Marktbewegungen, die das Anlageergebnis des Teilfonds für den jeweiligen Investierungszeitraum beeinflussen können, abzufedern, kann der jeweilige Teilfonds im Einklang mit den allgemeinen Anlagebeschränkungen des Teilfonds Pre-Hedging-Vereinbarungen übernehmen. Der Teilfonds trägt die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Pre-Hedging-Vereinbarungen und berücksichtigt dabei die Interessen der Anteilinhaber. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Pre-Hedging-Vereinbarungen werden dem Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und einer bonitätsmäßig einwandfreien Einstufung durch eine international anerkannte Ratingagentur unterliegen.

Daneben dürfen Anteile und Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements, Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkauf- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Ein Gewinn bezogen auf den Indexstand bedeutet nicht in gleichem Maß einen Anstieg des Anteilpreises des Teilfonds. Er hängt im Wesentlichen von der Zahl

der bei Auflegung des Teilfonds erworbenen Optionscheine und Optionen ab, durch die das Verhältnis des zugrunde liegenden Aktienindexes zum Fondsvermögen des Teilfonds bestimmt wird. Eine gleichförmige Entwicklung kann erwartet werden, wenn der Gesamtwert des zugrunde liegenden DJ EURO STOXX 50® dem Fondsvermögen des Teilfonds entspricht. In welchem Verhältnis das Fondsvermögen und jeder Anteil des Teilfonds an der Wertentwicklung des Aktienindexes aufgrund der erworbenen Call-Optionsscheine und/oder Call-Optionen teilnimmt, hängt von den Marktverhältnissen zur Zeit der Ausgabe der Anteile bzw. zur Zeit des eventuellen Abschlusses von Pre-Hedging-Vereinbarungen ab. Die Anleger haben die Möglichkeit, sich hierüber jederzeit bei der Verwaltungsgesellschaft oder in den Berichten zu informieren.

Der jeweilige Teilfonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung der Teilfonds beauftragen.

## Risikoprofil der Teilfonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an den Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens des Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Fallen die Anteilpreise während der Laufzeit des jeweiligen Investierungszeitraums des Fonds unter den anfänglichen Anteilwert, trägt der Anleger im Falle einer Anteilrückgabe das Verlustrisiko, da die Garantie der Verwaltungsgesellschaft, bei Rückgabe mindestens den anfänglichen Anteilwert zu zahlen, ausschließlich am Ende Laufzeit besteht.

Da die Teilfonds in beschränktem Maße in verzinsliche Wertpapiere investieren dürfen, deren Aussteller keine erstklassige Bonität aufweisen, sind mit der Anlage in den Teilfonds erhöhte Chancen verbunden, denen jedoch entsprechende Ausfallrisiken bezüglich der Emittenten entgegenstehen.

**Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

## Profil des Anlegerkreises

Die Teilfonds eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der möglichen Kursrisiken sowie einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, der dem jeweiligen Investierungszeitraum des Fonds entspricht.

## Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d'abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15 % in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder Körperschaftsteuerpflichtige An-

teilhhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Verkaufsprovision

Bis zu 4,00%, derzeit 4,00% des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen.

## Rücknahmeabschlag

Bis zu 2,00% des Anteilwertes; derzeit wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.

## Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,80 % p.a. des Netto-Fondsvermögens.

Des Weiteren wird dem Fondsvermögen zugunsten der Vertriebsstellen am ersten Bewertungstag jedes neuen Investierungszeitraums eine Restrukturierungsgebühr in Höhe von bis zu 3,00 %, derzeit 3,00 % des Fondsvermögens entnommen. Die Restrukturierungsgebühr wird den Anteilen des Teilfonds, die am ersten Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums neu ausgegeben werden, nicht belastet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Teilfonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Darüber hinaus können dem Fondsvermögen des Teilfonds diejenigen Kosten und Ausgaben belastet werden, die im Zusammenhang mit so genannten „Pre-Hedging“-Vereinbarungen entstehen.

## Gilt für Deka: CapGarant 2 bis 31 Juli 2010

*Die Depotbank erhält eine Vergütung von bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a., des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds.*

# Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Dem Fondsvermögen des Teilfonds können Kosten sowie jegliche Gebühren, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes bzw. anderer Finanzinstrumente oder Vermögensgegenstände anfallen, belastet werden.

Das Fondsvermögen des Teilfonds trägt daneben die Kosten der Wirtschaftsprüfer, die Druckkosten der Prospekte und Berichte und alle anderen Kosten gemäß Artikel 16 des Grundreglements.

Gilt für Deka: CapGarant 3  
Gilt ab 1. August 2010 außerdem für Deka: CapGarant 2

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des Teilfonds eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,30 %, derzeit 0,15 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende aus-zuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Das Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds trägt daneben die Kosten gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a) und j) des Grundreglements.

## Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

### Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) des jeweiligen Teilfonds im Bezugszeitraum in der Fondswährung.

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds im Bezugszeitraum.

## Erwerb und Rückgabe der Anteile

Anteile der Teilfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Bei der Vermittlung des Erwerbs oder der Rückgabe von Anteilen durch Dritte kann die übliche Wertpapierprovision anfallen.

Anteile der Teilfonds werden an jedem Bewertungstag ausgegeben und zurückgenommen. Darüber hinaus werden Zeichnungsanträge, die bei Deka: CapGarant 2 in der Zeit vom 1. bis 29. Mai 2015 bzw. vom 1. bis 31. Mai 2021 und bei Deka: CapGarant 3 in der Zeit vom 1. bis 30. Oktober 2015 bzw. vom 1. bis 29. Oktober 2021 bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, jeweils am ersten Bewertungstag des nächsten Investierungszeitraums (Deka: CapGarant 2: 1. Juni 2015, 1. Juni 2021; Dekas: CapGarant 3: 2. November 2015, 1. November 2021) abgerechnet.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

# Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft kann von der Ausgabe von Anteilen gänzlich absehen, falls sich die Marktverhältnisse für die zu erwerbenden Wertpapiere, Zero-Bonds und Optionsscheine bzw. Optionen nach Herausgabe dieses Verkaufsprospekts wesentlich ändern.

Aufträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Bewertungstag ist jeder Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Börsentag ist. Die Verwaltungsgesellschaft wird in der Regel an Börsentagen, die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember von einer Bewertung absehen. Fondswährung ist der Euro. Die Verwaltungsgesellschaft kann innerhalb der ersten zwei Wochen nach Erstausgabe der Anteile von einer Bewertung absehen.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Zeichnungsantrages und/oder Rücknahmeauftrages ist dem Anteilinhaber der Netto-Inventarwert des Fonds nicht bekannt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Zeichnungsantrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilinhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Teilfonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

## Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt

## Ertragsverwendung

Die Netto-Erträge der Teilfonds sowie Kapitalgewinne und sonstige Einkünfte nicht wiederkehrender Art werden kapitalisiert und im jeweiligen Teilfonds wiederangelegt. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen.

## Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages, der jeweils zum Ende des Investierungszeitraums garantierte Anteilwert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

## Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

## Zusätzliche Informationen

### Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

- in Deutschland  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt

### Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter +49 (0)69 – 71 47 – 65 2.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier  
110, route d'Arlon  
L-2991 Luxemburg  
[www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)



# **Deka** Investmentfonds

**Deka International S.A.**

5, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)

 **Finanzgruppe**